

Wer sind wir?

Das Palliativ-Netzwerk ist eine Kooperationsgemeinschaft aus engagierten Fachleuten unterschiedlicher Professionen und Einrichtungen. Sie haben sich das Ziel gesetzt bei Patienten mit fortgeschrittener Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung gemeinsam zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.

Ethik besteht darin, daß ich mich verpflichtet fühle, allem Leben die gleiche Ehrfurcht entgegenzubringen, wie dem eigenen Leben.

Albert Schweitzer

Spendenkonto

Das Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e.V. ist ein eingetragener Verein (Amtsgericht Bochum, VR 4083) mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Finanzamt Herne-West, Bescheid vom 07.07.2017).

Commerzbank Herne-Wanne
IBAN: DE60 4304 0036 0206 6090 00
BIC: COBADEFFXXX

Die ambulante Ethikberatung ist kostenfrei.

Wie können Sie uns erreichen?

Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel,
Castrop-Rauxel e.V.
Gerichtsstr. 8
44649 Herne

Hotline 0800 / 900 91 91
(täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr, kostenlos
aus dem deutschen Festnetz)

Webseite: www.palliativ-netzwerk.de
E-Mail: info@palliativ-netzwerk.de

Ihre Notizen

Info-Hotline
0800 / 900 91 91
(täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr)



Ambulantes Ethik Komitee

im Palliativ-Netzwerk
Herne, Wanne-Eickel,
Castrop-Rauxel

Selbstbestimmung
Menschenwürde
Verantwortung

www.palliativ-netzwerk.de

Wann ist eine ambulante ethische Fallbesprechung sinnvoll?

Ethik befasst sich mit moralischen Werten und Überzeugungen. Dazu gehören Themen wie Selbstbestimmung, Fürsorge, Nichtschaden, Gerechtigkeit und Menschenwürde.

Das Ethikkomitee bietet ambulante ethische Fallbesprechungen als Orientierungshilfe und Empfehlung in z.B. folgenden Situationen an:

- wenn eine Behandlung beendet werden soll, die nur zu einer Verlängerung der Sterbezeit, aber nicht zum Erhalt der Lebensqualität führt
- wenn es zu Konflikten bzgl. der Umsetzung des Patientenwillens zwischen Arzt, Angehörigen, betreuenden Personen und Pflegepersonal kommt
- wenn eine therapeutische Maßnahme, die gegen den mutmaßlichen Willen des Patienten eingeleitet, weitergeführt oder beendet werden soll
- wenn der mutmaßliche Patientenwille unklar ist und unterschiedliche Ansichten zwischen den Angehörigen bestehen

Wer kann eine ambulante ethische Fallbesprechung anregen?

Eine ethische Fallbesprechung kann von jedem Betroffenen angefragt werden, der an Entscheidungen oder der Versorgung beteiligt ist und Konflikte im Sinne der vorbekannten Situationen erkannt hat.

Dies können zum Beispiel sein:

- Patienten und Angehörige
- Behandelnde Ärzte
- Mitarbeiter in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
- Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte
- Haupt- und Ehrenamtliche der ambulanten Hospizdienste
- Seelsorger
- Mitglieder des Palliativnetzwerks

Info-Hotline
0800 / 900 91 91
(täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr)

Wie kann man eine Ethikberatung anregen und wie läuft sie weiter ab?

Jede der genannten Personen kann telefonisch eine Anfrage an das Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel richten.

Anschließend wird ein Beratungsteam von ausgebildeten Ethikberatern zusammengestellt. Termin und Ort werden zeitnah nach Dringlichkeit und Situation festgelegt. Die ethische Fallbesprechung sollte möglichst dort stattfinden, wo die betroffene Person lebt und versorgt wird. Das Gespräch dauert circa eine Stunde und im Anschluss wird gemeinsam eine Empfehlung formuliert. Diese wird schriftlich festgehalten.

Für das Behandlungsteam stellt diese Empfehlung eine Orientierungshilfe dar und hat keinen bindenden Charakter. Alle am Gespräch teilnehmenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wer sind die Mitglieder des Ethikkomitees?

Die Mitglieder des Ethikkomitees sind Vertreter unterschiedlicher Berufsgruppen und Organisationen. Die Moderatoren für ethische Fallbesprechungen sind im Umgang mit ethischen Fragestellungen im Gesundheitswesen nach den Richtlinien der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) geschult und zertifiziert.